

RICHEMONT

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Umfang des Aktienrückkaufprogramms

Compagnie Financière Richemont SA, mit Sitz in Bellevue ('CFR' oder die 'Gesellschaft'), hat beschlossen bis zu 10 Millionen eigene Namenaktien der Kategorie 'A' zurückzukaufen. Dies entspricht 1.7% des Aktienkapitals und 1.0% der Stimmrechte der CFR.

Am 15. Mai 2023, hat die Übernahmekommission (die 'ÜEK') im Meldeverfahren das Rückkaufprogramm von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen für öffentlichen Kaufangebote freigestellt. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Voraussetzungen werden während der gesamten Dauer des Programms eingehalten werden.

Zweck des Programms

Die im Rahmen des neuen Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien werden als eigene Aktien gehalten, um Verpflichtungen gemäss Optionsplan zu Gunsten von bestimmten Kadermitarbeitern der Richemont-Gruppe nachzukommen.

Dauer

Der Zeitraum für das Rückkaufprogramm wird am 22 Mai 2023 beginnen und wird spätestens am 21 Mai 2026 (Dreijahresperiode) ablaufen. Die Gesellschaft kann das Programm jederzeit beenden.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich auf CHF 574'200'000.00, eingeteilt in 522'000'000 Aktien der Kategorie 'A', mit einem Nennwert von je CHF 1.00, und 522'000'000 Aktien der Kategorie 'B' mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Namenaktien der Kategorie 'A' bilden Teil des Swiss Market Index (SMI) und sind an der SIX Swiss Exchange und dem Johnnesburg Stock Exchange kotiert.

Relevante Märkte – Keine zweite Handelslinie

Die Rückkäufe werden über den SIX Swiss Exchange abgewickelt und wird sich auf die folgende Wertschrift beziehen:

Symbol: CFR

Valoren-Nummer: 21048333

ISIN: CH0210483332

Für das Rückkaufprogramm wird keine zweite Handelslinie eröffnet.

Beauftragte Bank – Delegationsvereinbarung

Das Rückkaufprogramm wird von der UBS AG ('UBS') zu Marktbedingungen über die SIX Swiss Exchange durchgeführt. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet im Rahmen des Programms Aktien zu erwerben.

Zwischen Richemont und UBS besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 Finanzmarktinfrastrukturverordnung ('FinfraV') eine Delegationsvereinbarung, wonach die UBS unter Einhaltung von durch die Gesellschaft festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigen kann. CFR hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben.

Bedeutende Aktionäre

Zum Zeitpunkt dieser Publikation, sind CFR die folgenden Aktionäre bekannt, die 3 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten:

Name	Wohnsitz/Sitz	Stichtag	Kategorie der Aktien	Anzahl der Aktien	Stimmrechte (%)	Aktienkapital (%)
Compagnie Financière Rupert	Chemin des Mastelettes 50, 1293 Bellevue, Suisse	31.03.2023	'A'	6'263'000	0.60	1.09
			'B'	522'000'000	50.00	9.09

Eigene Aktien:

Am 31 März 2023 hielt CFR direkt und indirekt 3'990'320 Aktien 'A', welche 0.69% des Aktienkapitals und 0.38% der Stimmrechte der Gesellschaft ausmachen.

Transaktionsmeldung – Maximal gehandeltes Tagesvolumen

Informationen über das Programm und über das maximal gehandelte Tagesvolumen, das sich gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfrV berechnet, werden unter der folgenden Internetadresse publiziert:

<http://www.richemont.com/investor-relations/share-buy-back-information.html>

Vertrauliche Informationen:

Zum Zeitpunkt dieser Publikation verfügt CFR über keine nicht-öffentlichen Informationen, die im Falle ihrer Veröffentlichung den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft erheblich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Schweizer Recht, Genf.

Ort und Datum:

Bellevue, Genf, 19 Mai 2023.